



PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 04/12

Datum / Zeit	Mittwoch, 29. Februar 2012 / 18.00 – 22.30 Uhr
Ort	Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen
Vorsitz	Gemeindevorsteher Günther Kranz
Gemeinderäte	Werner Bieberschulte, Gina Hasler, Mario Hundertpfund, Albert Kindle, Siglinde Marxer, Viktor Marxer, Werner Marxer, Manfred Meier, Jochen Ott, Pia Rieley
Entschuldigt	
Anwesend	Marcel Foser, Leiter Hochbau (Trakt. Nrn. 22-24, 27) Klaus Gamon, PIZ Architekten, Nendeln (Trakt. Nr. 24) Gerhard Fuchs, PIZ Architekten, Nendeln (Trakt. Nr. 24) Roland Risch, ringtec Establishment, Eschen (Trakt. Nr. 24) Josef Mahlknecht, Bau-Data AG, Schaan (Trakt. Nr. 24) Markus Frieser, Immobilienverwalter (Trakt. Nrn. 25 + 27) Almut Sanchen, Lenum AG, Vaduz (Trakt. Nr. 27) Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nr. 27)
Protokoll:	Leiter Kanzlei Philipp Suhner

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 03/12	
2.	Vernehmlassungsbericht: Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie über die Abänderung des Umweltschutzgesetzes und die Abänderung des Beschwerdekommisionengesetzes	20
3.	Reglement über die Abgabe von Baurechten für Wohneinheiten: 1. Lesung	21
4.	Ausnahmebewilligung: Baugesuch Neubau Mehrfamilienhaus mit Dienstleistungsanteil / Parzelle Nr. 1746	22
5.	Ausnahmebewilligung: Baugesuch Neubau Einfamilienhaus / Parzelle Nr. 544	23
6.	Kindergarten Schönabüel: Umbau und Sanierung / Festlegung Minergie-Standard / Erhöhung des Verpflichtungskredits	24
7.	Verlängerung des Mietvertrages für die Räumlichkeiten der Kunstschule im Mehrzweckgebäude Eschen	25
8.	Übertragung eines Baurechtes / Entscheid	26
9.	Energiestadt Label: Grundsätze der Energiepolitik / Ziele für den Energieverbrauch bis 2022 / Genehmigung	27

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 03/12**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 03/12 vom 15. Februar 2012 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungsverfahren der Regierung 006.1

Umweltschutz, Natur- und Landschaftsschutz 17

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten 170

2. **Vernehmlassungsbericht: Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie über die Abänderung des Umweltschutzgesetzes und die Abänderung des Beschwerdekommissionsgesetzes** 20

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 8. Februar 2012 unterbreitet die Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie über die Abänderung des Umweltschutzgesetzes und die Abänderung des Beschwerdekommissionsgesetzes.

Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht ist bis zum 11. Mai 2012 an das Ressort Umwelt, Raum, Land und Waldwirtschaft möglich.

Zusammenfassung

Ausgehend von der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes überprüfte die EFTA-Überwachungsbehörde das bestehende Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und kam zum Schluss, dass dieses die Vorgaben der EU-Richtlinien zur Umweltverträglichkeitsprüfung nicht in allen Punkten korrekt umsetzt und entsprechend zu überarbeiten ist. Seit Inkrafttreten des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Jahre 1999 konnten andererseits viele Erfahrungen mit dessen Anwendung und der Abwicklung des UVP-Verfahrens gewonnen werden. Aufgrund dieser Erfahrungen schlägt die Regierung vor, das UVP-Verfahren neu zweistufig zu gestalten und gewisse Verfahrensschritte zu vereinfachen. So soll dem eigentlichen UVP-Verfahren eine Vorprüfung vorangehen, in welcher eine Voruntersuchung zu erstellen ist. Genügt diese für eine abschliessende Beurteilung der Auswirkungen eines Projektes auf die Umwelt, kann sie direkt als Umweltverträglichkeitsbericht des eigentlichen UVP-Verfahrens anerkannt und das Verfahren somit verkürzt werden. All diese Änderungen machten eine Totalrevision des UVP-Gesetzes notwendig.

In der EU wurde die Richtlinie über Industrieemissionen mehrmals geändert und schliesslich neu gefasst. In diese Neufassung wurden verschiedene bestehende Richtlinien integriert. Die Richtlinie über Industrieemissionen weist einerseits mehrere Querbezüge zur UVP-Richtlinie auf, andererseits verlangt sie die Einführung einer Betriebsbewilligung für Anlagen mit einem grossen Verschmutzungspotential. Diese Anlagen unterliegen weitestgehend auch der UVP-Pflicht. Eine Betriebsbewilligung sieht die liechtensteinische Gesetzgebung aber noch nicht für alle von der Richtlinie erfassten Anlagen vor und muss deshalb noch eingeführt werden.

Das UVP-Gesetz soll wie heute ein Verfahren zur Prüfung der Umweltverträglichkeit bleiben, und kein neues Genehmigungsverfahren beinhalten. Das Bewilligungserfordernis gemäss der Richtlinie über Industrieemissionen soll deshalb mit einer Änderung des Umweltschutzgesetzes umgesetzt werden. Diese Änderung wird zum Anlass genommen, einige im Umweltschutzgesetz enthaltene abfallrechtliche Bestimmungen den Erfahrungen und heutigen Erfordernissen anzupassen. Zudem soll ermöglicht werden, dass neben der Landespolizei auch die zuständigen Gemeindeorgane Übertretungen von Umweltschutzvorschriften im Ordnungsbussenverfahren ahnden können. Dabei steht insbesondere die Ahndung des so genannten litterings (Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum) im Vordergrund.

Erwägungen

In der Vorsteherkonferenz steht zur Diskussion, eine gemeinsame Stellungnahme zu verfassen.

Anträge

1. Das Ressort Natur und Umwelt und das Ressort Bauwesen mit der Abteilung Bauwesen sei mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu beauftragen.
2. Dem Gemeinderat sei die Stellungnahme bis spätestens 2. Mai 2012 zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Gemeinderecht, Gemeindegebiet, Bürgerrecht, Gemeinschaftspflege 01

Gemeindegesezt, Gemeindeordnung, Statuten, Reglemente, Geschäfts- und Gebührenordnungen, Landesgesetzblatt 011

3. **Reglement über die Abgabe von Baurechten für Wohneinheiten: 1. Lesung** 21

Antragsteller Arbeitsgruppe Reglement über die Abgabe von Baurechten für Wohneinheiten

Bericht

Der Gemeinderat Eschen hat an seiner Sitzung vom 24. August 2011 eine Arbeitsgruppe für die Erarbeitung eines neuen Reglements für die Abgabe von Baurechten für Wohneinheiten eingesetzt.

Mit der Erarbeitung eines neuen Reglements sollen folgende Hauptziele erreicht werden:

3. Der Kanalisationsplan ist gemäss Baugesetz Art. 53, Abs. 1 im Massstab 1:100 und entsprechend der Schweizer Norm (SN 592000 Liegenschaftsentwässerung) innert Wochenfrist zu erbringen.
4. Die Aussenhüllengestaltung ist mit der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bauwesen, zu koordinieren.
5. Parallel zur Essanestrasse müssen 3 Bergahornbäume in Koordination mit der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bauwesen, gepflanzt werden.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Behandlung der Baugesuche, Baubewilligungen

602

5. Ausnahmewilligung: Baugesuch Neubau Einfamilienhaus / Parzelle Nr. 544 23

Antragsteller Gestaltung- und Planungskommission
Leiter Hochbau

Bericht

Auf der Parzelle Nr. 544 ist der Neubau eines Einfamilienhauses geplant. Das Grundstück liegt in der Wohnzone B im Grasgarten. Entgegen Art. 20 der Bauordnung der Gemeinde Eschen wird die Gebäudehöhe talseitig um 0.5m, gemessen ab dem abgegrabenen Terrain, entlang der Südostfassade überschritten. Die maximale Gebäudehöhe in der Wohnzone B beträgt gemäss Art. 20 der Bauordnung 8.50m. Für diese Gebäudehöhenüberschreitungen ist eine Ausnahmewilligung notwendig.

Ausnahmen von Vorschriften der Bauordnung kann der Gemeinderat gemäss Art. 29 der Bauordnung und gemäss Art. 3 Abs. 2, Baugesetz, unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen bewilligen. Im Schreiben vom 24. Januar 2012 wird um die Ausnahme für die Gebäudehöhenüberschreitung von der Bauherrschaft ersucht.

Antrag

Die Ausnahmewilligung zur Gebäudehöhenüberschreitung um 0.5m entlang der Südostfassade am Einfamilienhaus auf Parzelle Nr. 544 sei mit folgenden Auflagen zu genehmigen:

1. Der Kanalisationsplan ist gemäss Art. 53 Abs. 1 Baugesetz im Massstab 1:100 und entsprechend der Schweizer Norm (SN 592000 Liegenschaftsentwässerung) innert Wochenfrist zu erbringen.
2. Die Aussenhüllengestaltung ist mit der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bauwesen, zu koordinieren.
3. Parallel zur Strasse Grasgarten müssen 2 Bergahornbäume in Koordination mit der Abteilung Bauwesen der Gemeinde Eschen gepflanzt werden.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hochbauverwaltung, Gemeindebauten	62
Errichtung und Erweiterung von Gemeindegebäuden, Einrichtung und Möblierung, Arbeitsvergaben, Nachtragskredite etc.	621

6. Kindergarten Schönabüel: Umbau und Sanierung / Festlegung Minergie-Standard / Erhöhung des Verpflichtungskredits 24

Antragsteller Leiter Hochbau

Bericht

Am 13. April 2011 hat der Gemeinderat den notwendigen Umbau- und Sanierungsarbeiten am Kindergarten Schönabüel, dem Kinderspielplatz und der Fussgängererschliessung Bölsfeld sowie dem Verpflichtungskredit über CHF 3'500'000.00 einstimmig zugestimmt. Dabei basierte der Kostenvoranschlag auf einer Genauigkeit von +/- 15%.

An der Sitzung vom 23. November 2011 hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Beurteilungsgremiums dem Siegerkonzept der PIZ Architektur aus dem Studienwettbewerb zugestimmt. Die Anlagekosten des Siegerkonzeptes wurden im Studienwettbewerbsverfahren auf CHF 3'850'000.00 berechnet. Im Rahmen der Projektierung und des Baubewilligungsverfahrens wurden mit allen involvierten Fachplanern die Anlagekosten detailliert überprüft. Der genehmigte Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 3'500'000.00 kann gemäss diesen Berechnungen aufgrund des vorgegebenen Gebäudestandards für öffentliche Bauten aber auch zur Erreichung des Mindestminergie-Standards mit Zertifizierung nicht eingehalten werden.

Die neuen Anlagenkosten (Genauigkeit +/- 5%) stellen sich unter Berücksichtigung des Mindestminergie-Standards wie folgt zusammen:

Erstellungskosten

Vorbereitungsarbeiten	CHF	300'629.00
Gebäude	CHF	2'184'970.00
Betriebseinrichtungen	CHF	110'000.00
Umgebung (Spielplatz und Fussweg)	CHF	412'424.00
Baunebenkosten und Honorare	CHF	691'977.00
Reserve	CHF	<u>150'000.00</u>
Total inkl. MwSt. und Mindestminergie-Standard	CHF	<u>3'850'000.00</u>

Zusatzoptionen Minergie-Zertifizierung (Mehrkosten)

Minergie-Standard + Energieerzeugung mit Wärmepumpe	CHF	70'000.00
Minergie-Standard + Wärmepumpe und kontrollierter Lüftung	CHF	120'000.00
Minergie-P	CHF	270'000.00
Minergie-A	CHF	330'000.00

Vorstellung des überarbeiteten Projektes

Klaus Gamon stellt anhand von Plänen das überarbeitete Projekt des Kindergartens Schönbühl vor.

Das UG besteht aus einem Vereinsraum, einem überdachten Eingangsbereich mit Vorplatz, dem Treppenhaus, Lift, Technik und Toiletten. Von der bestehenden Bausubstanz wurde möglichst viel übernommen, um Kosten zu sparen.

Im Erdgeschoss befindet sich ein Bewegungsraum mit einem überdachten Vorbereich (Aussenraum). Weiters befinden sich das Malatelier, ein Spielgruppenraum mit Büro für die Kindergärtnerin/nen sowie Toiletten, Garderoben und der Lift auf diesem Stock. Im Obergeschoss befinden sich ein weiterer Gruppenraum sowie Toiletten, eine Garderobe und der Lift.

Anhand eines Schnittes wird aufgezeigt, dass das Pultdach vom Bestand übernommen wurde. Die Front ist zweischichtig verglast und zwischen diesen Schichten finden der Sonnen- und Schallschutz statt.

Gegenüber dem Vorprojekt wurden wenige Veränderungen vorgenommen. Diese Änderungen haben sich positiv auf die Kosten ausgewirkt.

Erläuterungen zu den Kosten

Der Leiter Hochbau führt aus, dass die PIZ Architekten das kostengünstigste Projekt bei vergleichbarem Volumen abgeliefert haben. Die Varianten der anderen Architekturbüros waren bei gleichem Volumen von den Kosten her höher. Er erläutert die Kosten des vorliegenden Projekts der PIZ Architekten je nach ausgeführter Minergie-Standard-Variante.

Die Erarbeitung des Wettbewerbs hat ergeben, dass bei einem Mindest-Minergiestandard mit Kosten von CHF 3'850'000.00 gerechnet werden muss. Dies ist 10% über dem Verpflichtungskredit. Diverse Optimierungen wurden durch die Fachplaner geprüft. Auch die Honorare wurden angeschaut und die Fachplaner haben sich bereit erklärt, zu einem leicht reduzierten Stundenansatz zu arbeiten. Die Kosten können nicht mehr weiter reduziert werden. Wird ein höhere Minergiestandard angestrebt, erhöhen sich die Kosten auf bis zu CHF 4'180'000.00. Der Mindestminergiestandard umfasst eine Gasheizung sowie die Lüftung in den Neubauteilen.

Kostenplanung

Josef Mahlknecht von der Bau-Data AG führt aus, dass schon vor dem Studienwettbewerb feststellbar war, dass die Berechnung der Kosten knapp kalkuliert ist. Trotzdem wurde basierend auf diesem Kostenvoranschlag eine Ausschreibung vorgenommen.

Dabei schwang die Hoffnung mit, dass die Kosten trotz der knappen Kalkulation eingehalten werden können. Schlussendlich mussten die Fachplaner aber einsehen, dass der Kostenrahmen mit CHF 3'500'000.00 nicht eingehalten werden kann.

Der nun vorliegende Kostenvoranschlag von CHF 3'850'000.00 ist für das geplante Bauvolumen im normalen Rahmen. Inwiefern nun der bestehende Kostenvoranschlag von CHF 3'850'000.00 weiter für energetische Massnahmen erhöht wird, führt auch in anderen Gemeinden immer wieder zu Diskussionen. Basierend auf der vorstehenden Folie kann aber sauber nachvollzogen werden, welche Kosten die einzelnen Energiemassnahmen verursachen.

In der vorliegenden Berechnung von CHF 3'850'000.00 wurden die Preise genau ausgezogen. Die Kosten wurden detailliert überprüft. Die Materialisierung ist praktisch abgeschlossen. Die Quadratmeterpreise für die Materialien wurden fixiert.

Auch der Aussenbereich wurde angeschaut und optimiert. Es hat kein Sparpotential mehr in dieser Summe von CHF 3'850'000.00.

Ausführungen Energie

Roland Risch von der ringtec Establishment macht Ausführungen zum Energieverbrauch im Kindergarten Schönbühl. Seit Jahren steigen die Preise für Energieträger an. Bereits jetzt befinden sich die Preise für Heizöl und Erdgas auf dem Niveau vom Sommer 2008. Auch in den nächsten Jahren ist mit steigenden Energiepreisen zu rechnen.

Im Kindergarten Schönbühl wurde in den letzten Jahren zwischen 11'000 und 15'000 Liter Heizöl verbraucht. Ebenfalls wurde 10'000 bis 12'500 kWh Strom verbraucht. Dies führte zu Energiekosten pro Jahr von CHF 10'000.00 bis CHF 13'000.00.

Im Kindergarten Schönbühl ist es technisch möglich, ein Nullenergiegebäude zu bauen. Dank einer optimierten Gebäudehülle, einer optimierten Heiztechnik, Bestbeleuchtung, Bestgeräte und eine PV-Anlage kann dies erreicht werden.

Eine Minergie-A-Zertifizierung kann aber nicht vorgenommen werden, da dies erst bei Einfamilienhäuser oder Mehrfamilienhäuser möglich ist.

Roland Risch empfiehlt den Minergie-A Standard.

Erwägungen

Die Kosten pro m³ umbauter Raum betragen CHF 760.00 / m³. Im Verhältnis zu anderen öffentlichen Bauten liegt dieser Preis im Rahmen. Der Kostenvoranschlag für das Vorprojekt im April 2011 lag bei einer Genauigkeit von +/- 15%. Die SIA-Norm spricht in diesem Stadium von einer Kostengenauigkeit von +/- 20%. Ohne die zusätzliche Erfüllung von Minergiestandards bleibt der Kostenrahmen von +/- 15% gewahrt.

Dem Gleichstellungsgesetz muss bei öffentlichen Bauten und Anlagen zwingend Rechnung getragen werden. Die Fusswegverbindung wird bis zur westlichen Parzellengrenze gebaut.

Die Ausschreibung des Wettbewerbes erfolgte mit dem Mindestminergie-Standard. Dieser Standard beinhaltet einen Gaskessel, die gesetzlich vorgeschriebene Dämmung sowie die Lüftung in den neuen Räumen.

Ein Neubau auf dem Minergie-A Level würde nochmals rund 10% bis 20% Mehrkosten gegenüber dem vorliegenden Projekt verursachen.

Die heute vorliegenden Zahlen werden nicht in Frage gestellt. Alle Zahlen sind hinterlegt.

Für den Gemeinderat ist die Erhöhung des Verpflichtungskredits nicht einfach zu schlucken. Deshalb ist es ein Anliegen, an der heutigen Sitzung in Anwesenheit der Fachplaner Klarheit zu schaffen.

Der heutige Kostenvoranschlag basiert auf einer Genauigkeit von 1-2%. Die Marktsituation muss aber noch als Vorbehalt angebracht werden.

Die zusätzlichen Investitionen in den Minergiestandard A können in den nächsten Jahren an Energiekosten wieder eingespart werden.

Auf dem Grundstück kann eine Erdsonde gebohrt werden.

Damit eine Zertifizierung Minergie A beantragt werden kann, muss mindestens eine Erdsonde mit Wärmepumpe sowie eine Photovoltaikanlage gebaut werden.

Ein Gemeinderat unterstützt trotz der Verpflichtungskrediterhöhung die Anträge des Leiters Hochbau, da der Gemeinderat im Thema Energiestadt sich Ziele und Massnahmen auferlegt hat und diese Themen nun konsequent angewendet werden müssen.

Für einen Gemeinderat ist klar, dass bei diesen Gesamtkosten das Raumprogramm hätte abgespeckt werden müssen.

Aufgrund der Diskussion stellt ein Gemeinderat folgende Gegenanträge:

Gegenanträge

1. Der Kindergarten Schönabüel sei mit dem Minergie-Standard + Energieerzeugung mit Wärmepumpe auszuführen.
2. Der Verpflichtungskredit vom 13. April 2011 sei um CHF 420'000.00 auf neu CHF 3'920'000.00 festzulegen.

Gemäss Geschäftsordnung Art. 15 Abs. 1 wird zuerst über die Gegenanträge abgestimmt.

Anträge

1. Der Kindergarten Schönabüel sei mit dem Ausbaustandard Minergie-A auszuführen.
2. Der Verpflichtungskredit vom 13. April 2011 sei um CHF 680'000.00 auf neu CHF 4'180'000.00 festzulegen.

Beschlüsse Gegenanträge

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen. 6 Ja (2 x FBP / 4 x VU)
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen. 9 Ja (3 x FBP / 6 x VU)

Beschlüsse Anträge

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich abgelehnt. 5 Ja (3 x FBP / 2 x VU)
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich abgelehnt. 2 Ja (2 x FBP)

Hochbauverwaltung, Gemeindebauten

62

Baulicher Unterhalt, Reinigung und Verwendung der Gemeindegebäude,
Liegenschaftenverwaltung

622

7. Verlängerung des Mietvertrages für die Räumlichkeiten der Kunstschule im Mehrzweckgebäude Eschen 25

Antragsteller Immobilienverwalter

Bericht

Der Gemeinderat hat am 18. Juni 2008 beschlossen, die Räumlichkeiten des Vereinshauses für die Pilotphase der Tagesstrukturen bis Ende 2011 zur Verfügung zu stellen. Die Regierung hat ihrerseits am 22. November 2011 beschlossen, diese Pilotphase der ausserschulischen Tagesstrukturen bis Ende Dezember 2013 zu verlängern. Deshalb sind diese Räume für die Vereine auch mindestens die nächsten zwei Jahre nicht zugänglich.

Im Zusammenhang mit dem Primarschulhaus-Neubau in Eschen wurden im Jahre 2003 diverse Vereine vom Vereinshaus in das Mehrzweckgebäude an der Essanestrasse ausgesiedelt. Dies betrifft folgende Vereine und Institutionen:

- Trachtengruppe
- Guggenmusik Tuarbaguger
- Maki Deutsch (Integrationskurse)
- Tischtennisfreunde
- Eschen aktiv
- Erwachsenenbildung für diverse Freizeitkurse
- Frauengruppe Eschen
- Spielgruppe
- Politische Parteien, Kommissionen etc.
- ThyssenKrupp Presta AG, diverse Unternehmungen

Für diese Aussiedlung war der Abschluss eines Mietvertrages für die Räumlichkeiten des Landes im Mehrzweckgebäude (Musikschule) nötig. Dieser Mietvertrag läuft am 31. Dezember 2012 aus. Die Abteilung Bauwesen empfiehlt, den Mietvertrag um mindestens ein Jahr, bis zum 31. Dezember 2013 zu den derzeitig vertraglich vereinbarten Kondition (monatlich CHF 4'170.00 indexgebunden) zu verlängern. Das Land hat signalisiert, diesen Mietvertrag bei Interesse der Mieterin zu verlängern.

Diese angemieteten Räumlichkeiten sollten dazu genutzt werden, als Überbrückung (Ausweich-Facility) für die strategische Ausrichtung des Raumangebotes für Vereine und Institutionen in gemeindeeigenen, zeitgemässen Gebäuden voranzutreiben und zu realisieren.

Antrag

Die Verlängerung des Mietvertrages für die Räumlichkeiten der Kunstschule im Mehrzweckgebäude Eschen sei um ein Jahr (01.01.2013 bis 31.12.2013) zu den vereinbarten Konditionen zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Baulandbeschaffung, Abgabe von Gemeindeboden zur Erstellung von Wohn- und Gewerbebauten, Baurechtsverträge 663

8. Übertragung eines Baurechtes / Entscheid

26

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 8. November 2012 richtet der Grundeigentümer des Baurechts Nr. 20273, Silligatter 35B, ein Schreiben an den Gemeindevorsteher.

Darin teilt der Grundeigentümer mit, dass er beabsichtigt, das Baurecht zu verkaufen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. November 2011 entschieden, dass er auf das ihm zustehende Vorkaufsrecht verzichten möchte und dass das Baurecht gemäss dem Reglement über die Abgabe von Baurechten für Wohneinheiten auf einen neuen Eigentümer übertragen werden soll.

Die Ausschreibung des Baurechtes erfolgte gemäss dem Reglement über die Abgabe von Baurechten von Wohneinheiten in den Landeszeitungen in den ersten beiden Januar-Wochen durch jeweils zweimaliges Inserieren. Auf diese Inserate haben schlussendlich 2 Parteien ihre konkreten Übernahmeabsichten kundgetan.

Die Finanzierungszusagen liegen alle vor. Die Kandidaten erfüllen die Anforderungen gemäss dem Reglement über die Abgabe von Baurechten für Wohneinheiten.

Antrag

Das Baurecht Nr. 20273, Silligatter 35B, sei an Johannes Krässig, Nendeln, zu vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten, Energiesparmassnahmen 860

Sonstige Angelegenheiten 869

9. Energiestadt Label: Grundsätze der Energiepolitik / Ziele für den Energieverbrauch bis 2022 / Genehmigung 27

Antragstellerin Arbeitsgruppe Energiestadt

Bericht

Nachdem der Gemeinderat an der Sitzung vom 21. Dezember 2011 das energiepolitische Programm bis 2014 genehmigt hat, erarbeitete die Arbeitsgruppe Energiestadt in den letzten Wochen gemäss dem vorgesehenen Ablaufplan die Grundsätze der Energiepolitik sowie die Ziele für den Energieverbrauch bis 2022 im Gemeindegebiet Eschen (gemeindeeigenen und private Bauten).

Auf der Basis der Vorgaben der Energie Schweiz wurden folgende Grundsätze und Ziele in der Arbeitsgruppe erarbeitet:

Grundsätze der Energiepolitik 2012

1. Die Gemeinde Eschen lebt aktiv eine nachhaltige Energie- und Umweltpolitik, die sich an den Zielvorgaben des Landes Liechtenstein und dem Label Energiestadt orientiert.
2. Die Gemeinde Eschen übernimmt eine Vorbildfunktion.
3. Die Gemeinde Eschen sorgt für eine Sensibilisierung der Bevölkerung für Energie- und Umweltthemen und fördert eine Kultur des schonenden Umgangs mit der Natur.
4. Die Gemeinde Eschen fördert Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Verwendung erneuerbarer Energie.

5. Die Verkehrspolitik der Gemeinde Eschen ist wesentlicher Teil einer nachhaltigen Energiepolitik. Durch die aktive Förderung und Unterstützung des öffentlichen Verkehrs sowie des Langsamverkehrs setzen wir uns für eine Begrenzung des motorisierten Individualverkehrs ein. Nach Möglichkeiten helfen wir mit, das Angebot des öffentlichen Verkehrs auszubauen und bieten in diesem Bereich Hand für die Erarbeitung von überregionalen Lösungen.
6. Die Gemeinde Eschen setzt sich für eine haushälterische Nutzung aller natürlichen Rohstoffe, wie Wasser und Holz ein.
7. Durch die aktive Energie- und Umweltpolitik wird die Attraktivität von Eschen als Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum gestärkt.
8. Die Gemeinde Eschen unterstützt in der Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern die Wertschöpfung in der Region, unter Berücksichtigung von ökologischen Kriterien.
9. Die Gemeinde Eschen berät und informiert die Bevölkerung aktiv über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Energieversorgung und Energienutzung.
10. Die Gemeinde Eschen setzt sich für eine Abfallbewirtschaftung nach ökologischen Kriterien ein.

Ziele für den privaten Energieverbrauch 2012 - 2022

- Ziel 1 Die Gemeinde bekennt sich zur 2000-Watt-Gesellschaft und verfolgt einen Absenkpfad. Die nach 2000-Watt-Berechnung ermittelte Dauerleistung von ca. 13'300 Watt pro Einwohner (Stand 2007) soll um 20% auf 10'600 W pro Einwohner reduziert werden. Die jährlichen CO₂-Emissionen (CO₂-Äquivalente) von 12.52 t CO₂ eq. (Stand 2007) pro Einwohner sollen ebenfalls um 20% auf 10 t CO₂ eq. pro Einwohner reduziert werden.
- Ziel 2 Der Anteil an erneuerbaren Energien im Bereich Wärmeenergie (Prozesswärme, Raumwärme und Warmwasser) soll bei 20% liegen.
- Ziel 3 Der erneuerbare Anteil am Strommix Eschen soll von 16% (Stand 2010) auf 30% erhöht werden.
- Ziel 4 Beibehaltung eines attraktiven Förderprogramms für Energieeffizienz und erneuerbare Energien.
- Ziel 5 Der Anteil Minergie-Bauten (sämtliche Minergielabels) bei Neubauten soll bei 10% liegen.
- Ziel 6 Mindestens 70% der Energiebezugsflächen aller Gebäude liegen in den Kategorien A bis D gemäss Gebäudeenergieausweis FL (Stand 2007: 49%).
- Ziel 7 Die spezifischen Stromverbrauchszahlen für Wohnen (2.95 MWh pro Einwohner Stand 2007) und nicht Wohnen (18.37 MWh pro Arbeitsplatz Stand 2007) soll beibehalten werden.
- Ziel 8 Senkung des spezifischen Wasserverbrauchs für Wohnen (62 m³ pro Einwohner, Stand 2007) und nicht Wohnen (352 m³ pro Arbeitsplatz, Stand 2007) um 5%.

- Ziel 9 Der Anteil nicht gemessener Wassermengen soll von derzeit 9.62% (Stand 2010) um 5% reduziert werden.
- Ziel 10 Die Gemeinde unterstützt aktiv ÖV, Langsamverkehr und andere Formen ökologischer Mobilität.

Ziele für den gemeindeeignen Energieverbrauch 2012 - 2022

- Ziel 1 Die Gemeinde ist bestrebt, Neubauten im Minergie-P, Minergie-P Eco oder Minergie-A Standard auszuführen.
- Ziel 2 Die Gemeinde ist bestrebt, Sanierungen im Minergie-P, Minergie-P Eco oder Minergie-A Standard auszuführen. Hierbei werden jedoch die Wirtschaftlichkeit sowie die Sinnhaftigkeit einer Sanierung in den möglichen Minergie-Standards geprüft.
- Ziel 3 Falls Minergie Eco oder A nicht zur Anwendung kommt, werden die Ausschreibungen auf der Basis von ECO-Devis oder unter Beizug eines Fachbüros, welches die Ausschreibungen hinsichtlich Ökologie prüft, erstellt.
- Ziel 4 Mindestens 70% der Energiebezugsfläche aller Gebäude der Gemeinde liegen in den Kategorien A bis C gemäss Gebäudeenergieausweis FL (Stand 2010: 61%).
- Ziel 5 Die mittlere Energiekennzahl Wärme (Ehww: Warmwasser und Raumheizung) soll von 81 kWh/m² (2010) auf 70 kWh/m² reduziert werden.
- Ziel 6 Der Anteil erneuerbarer Wärmeenergie soll von 29.1% (Stand 2010) auf 50% erhöht werden.
- Ziel 7 Der gesamte Stromverbrauch Liegenschaften/Anlagen/öffentliche Beleuchtung soll auf dem Niveau 2010 (1'200'000 kWh) gehalten werden.
- Ziel 8 Die spezifische Kennzahl Strom aller Gemeindeliegenschaften soll von 24 kWh/m² auf 20 kWh/m² gesenkt werden.
- Ziel 9 Der Anteil Strom aus neuen erneuerbaren Energien soll bei 100% liegen (LiStrom Natur 70% und LiStrom Natur Plus 30%).
- Ziel 10 Der spezifische Wasserverbrauch von 0.26 m³/m² EBF soll gehalten werden.
- Ziel 11 Allgemeine Anschaffungen erfolgen unter der Berücksichtigung der im 2012 noch zu erarbeitenden Beschaffungsrichtlinie.

Erwägungen

Die Arbeitsgruppe Energiestadt hat in drei Sitzungen die vorstehenden Sätze und Ziele erarbeitet und teilweise konträr diskutiert. Wichtig war der Arbeitsgruppe, dass die Ziele quantifizierbar sind.

Energiepolitische Grundsätze

Einem Gemeinderat ist im Zusammenhang mit dem Punkt 2 wichtig zu erwähnen, dass die Gemeinde Eschen auch bei der Ausgabenpolitik ihre Verpflichtungen hat. Die Vorbildfunktion im Energiebereich kann nur unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Ziele eingenommen werden.

Ein Gemeinderat fragt nach, wie weit die Beratungen gemäss dem Punkt 9 gehen sollen / dürfen. Die Beratung im Zusammenhang mit diesem Punkt ist dahingehend zu verstehen, dass es darum geht, Inputberatungen durchzuführen und Möglichkeiten aufzuzeigen. Jemand auf der Verwaltung muss für dieses Thema verantwortlich sein. Durch die Information der Bevölkerung (z.B. via Homepage) soll sie auf das Thema sensibilisiert werden.

Energiepolitische Ziele Gemeindegebiet

Die vorstehenden Werte basieren auf dem theoretischen Absenkpfad bis ins Jahr 2150. Bei der Festlegung wurde darauf geachtet, dass die Ziele in der Mitte der Bandbreite angesetzt wurden. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde keine Mittel zur Verfügung hat, den erneuerbaren Anteil am Strommix durchzusetzen. Es geht nur über Information, Aufklärung und Motivation.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass es schwierig ist, hier Zielen zuzustimmen, obwohl nicht klar ist, welche Auswirkungen diese Ziele in Zukunft haben werden.

Frau Almut Sanchen führt aus, dass zum Beispiel die Bewusstseinsbildung eine kostengünstige und effektive Massnahme zur Senkung des Energieverbrauchs ist. Es braucht verschiedene Massnahmen auf allen Ebenen.

Auch bei Gestaltungs- und Überbauungsplänen können Private motiviert werden, mehr für die Energieeinsparung zu tun.

Die Ziele sind auch im Vergleich zu anderen Gemeinden im vergleichbaren Rahmen gewählt worden.

Damit das Ziel Nr. 6 erreicht werden kann, müssen ca. 2.1% der Flächen, welche in der Energieeffizienz E-G liegen, pro Jahr saniert werden.

Generelle Erwägungen

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe empfehlen dem Gemeinderat, die vorstehenden Ziele zu genehmigen.

Es ist wichtig, dass die Ziele laufend von der Arbeitsgruppe Energiestadt überwacht werden.

Am 28. März 2012 wird dem Gemeinderat der Labelantrag zur Genehmigung vorgelegt, bevor der Antrag versendet wird.

Anträge

1. Die Grundsätze der Energiepolitik 2012 seien zu genehmigen.
2. Die Ziele bis 2022 für den Energieverbrauch im Gemeindegebiet (gemeindeeigene und private Bauten) bis im Jahre 2022 seien zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9492 Eschen, 14. März 2012

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei